

Patienteninformation zum Umgang mit Personendaten

Datenverarbeitung unter Einwilligung	Ihre Zustimmung gilt gegenüber der Praxis und ihren Ärzten, Therapeuten sowie dem medizinischen Personal (als Verantwortliche) sowie den oben genannten Empfängern. Sie gilt auch als ausdrückliche Freigabe vom Berufsgeheimnis gemäß Art. 321 StGB, soweit dies für die Tätigkeit erforderlich ist. Ihre Zustimmung erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, unabhängig von den angewandten Methoden und Verfahren, einschließlich Erheben, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Ändern, Weitergeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.
Verantwortlichkeiten	Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten ist die Praxis. Bei Fragen zum Datenschutz oder zur Ausübung Ihrer Datenschutzrechte wenden Sie sich bitte an das Praxispersonal oder direkt an Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder Ihre Therapeutin/Ihren Therapeuten.
Datenerhebung und - zweck	Die Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Verwendung und Aufbewahrung) Ihrer Daten erfolgt aufgrund des Behandlungsvertrags und gesetzlicher Anforderungen zur Erfüllung des Behandlungszwecks sowie der damit verbundenen Pflichten. Daten werden einerseits von der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt im Rahmen Ihrer Behandlung erfasst. Andererseits erhalten wir auch Daten von anderen Ärzten und Gesundheitsfachleuten, bei denen Sie in Behandlung waren oder sind, sofern Sie hierfür Ihre Einwilligung gegeben haben. In Ihrer Krankengeschichte werden nur Daten verarbeitet, die mit Ihrer medizinischen Behandlung zusammenhängen. Die Krankengeschichte umfasst persönliche Angaben aus dem Patientenformular, wie Identifikationsdaten, Kontaktinformationen und Versicherungsdetails, sowie Informationen aus Aufklärungsgesprächen, Gesundheitsdaten wie Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschläge und Befunde.
Datenweitergabe unter Einwilligung	Grundsätzlich erfolgt die Datenverarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen zur Dokumentation der Krankengeschichte, Aufbewahrungspflicht und Rechnungsstellung inklusive Inkasso. Ihre personenbezogenen Daten und insbesondere Ihre medizinischen Daten werden nur dann an externe Dritte weitergegeben, wenn dies gesetzlich erlaubt oder erforderlich ist oder wenn Sie im Rahmen Ihrer Behandlung Ihre Zustimmung gegeben haben. Die Übermittlung an Ihre Krankenversicherung oder Unfallbzw. Invalidenversicherung erfolgt zur Abrechnung der erbrachten Leistungen. Die Art der übermittelten Daten richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Die Weitergabe an kantonale sowie nationale Behörden (z. B. kantonsärztlicher Dienst, Gesundheitsdepartemente usw.) erfolgt gemäß gesetzlicher Meldepflichten. Die Weitergabe notwendiger Patienten- und Rechnungsdaten an ein Inkassobüro erfolgt zwecks Inkasso fälliger Geldforderungen.
Dauer der Datenaufbewahrung	Ihre Krankengeschichte wird grundsätzlich 20 Jahre nach Ihrer letzten Behandlung aufbewahrt und danach entsprechend Ihren Vereinbarungen vernichtet. In Einzelfällen, je nach Ihrer Behandlung und Einwilligung, können Daten an andere berechtigte Empfänger (z. B. Labore, andere Ärzte, Therapeuten) übermittelt werden.
Widerruf Ihrer Einwilligung	Gesetzlich sind Ärzte und Therapeuten verpflichtet, Ihre Daten und Ihre Krankengeschichte aufzubewahren. Ein eventueller Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung steht dieser gesetzlichen Pflicht entgegen. Dies betrifft auch die Datenverarbeiter, wie sie zuvor unter den Empfängern erwähnt wurden. Dies bedeutet, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der medizinischen Behandlung und Therapie gesetzlich vorgesehen ist (MedBG, KVG und kantonale Gesundheitsgesetze), wobei die Verantwortlichen und Empfänger gesetzlich zur Geheimhaltung verpflichtet sind (Art. 62 DSG und Art. 321 StGB). Die Weitergabe von anonymisierten Daten unterliegt uneingeschränkt Art. 31 lit. e DSG. Wenn Sie eine bereits erteilte Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen möchten, muss dies schriftlich erfolgen. Falls die Datenverarbeitung ohne Ihre Einwilligung nicht auf andere Rechtsgrundlagen gestützt werden kann, wird die Verarbeitung eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.
Auskunft, Einsicht und Herausgabe	Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie können Ihre Krankengeschichte einsehen oder auch eine Kopie verlangen. Die Herausgabe der Kopie kann kostenpflichtig sein. Alle Kosten, die sich nach dem Aufwand für die Erstellung der Kopie richten, werden Ihnen im Voraus mitgeteilt.
Recht auf Datenübertragung	Sie haben das Recht, Daten, die automatisiert oder digital verarbeitet werden, in einem gängigen, maschinenlesbaren Format an sich selbst oder an einen Dritten übertragen zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe von medizinischen Daten an von Ihnen gewünschte Gesundheitsfachpersonen. Wenn Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen wünschen, erfolgt dies nur, wenn dies technisch möglich ist.
Berichtigung Ihrer Angaben	Wenn Sie feststellen oder der Meinung sind, dass Ihre Daten nicht korrekt oder unvollständig sind, haben Sie die Möglichkeit, eine Berichtigung zu verlangen. Wenn weder die Korrektheit noch die Unvollständigkeit Ihrer Daten festgestellt werden kann, haben Sie die Möglichkeit, einen Bestreitungsvermerk anzufordern.